

ist aus vielen Urkunden, von denen ein grosser Teil erst neuerdings durch den ersten Band des *Regestum Lucense*¹ bekannt geworden ist, als Kanoniker und *primicerius* des Kapitels von Lucca bekannt, dazu gibt Rangerius eine ausführliche Schilderung eines Religionsgespräches aus dem Anfang der 80er Jahre in Lucca, bei dem er der Wortführer der vertriebenen gregorianischen Partei gewesen ist; wenn er wirklich der Verfasser wäre, so liesse sich ein verhältnismässig deutliches Bild von dessen Leben, Persönlichkeit und Wirken gewinnen, was bekanntlich bei den wenigsten Namen mittelalterlicher lateinischer Literaturgeschichte der Fall ist und also hier eine erfreuliche seltene Ausnahme wäre. Man kann aber vielmehr zwingend beweisen, dass dieser Bardus unter keinen Umständen der Verfasser der prosaischen *Vita Anselmi* sein kann. Da er nun durchweg in der wissenschaftlichen Literatur² noch dafür gilt, so wird der folgende exakte Beweis für den wahren Tatbestand nicht ohne Wert und es zugleich wohl auch erwünscht sein, wenn ich zusammenstelle, was sich über jenen Bardus einerseits, den wahren Verfasser der prosaischen *Vita Anselmi* andererseits aussagen lässt.

Es ist freilich von vorn herein eine recht schwankende Grundlage, auf die die Vermutung, Bardus, der *primicerius* der Luccheser Kirche, sei der Verfasser der *Vita Anselmi*³, aufgebaut worden ist. In den älteren Drucken der *Vita* von Tengnagel, Wadding, Gretser, Mabillon, und nach der

1) *Regesta chartarum Italiae. Regesto del capitolo di Lucca*, a cura dei canonici P. Guidi e O. Parenti. Vol. I. Roma, 1910. 2) Bei Overmann (Mathilde und in dem genannten Aufsatz), Sackur, Meyer von Knonau, Davidsohn, Gesch. von Florenz, Schwartz, Bistümer Reichsitaliens, und überall sonst. 3) Es ist hier eine kurze Bemerkung über zwei vorhandene, verschiedene Fassungen der *Vita* erforderlich. Wilmans bezeichnet die längere als die ursprüngliche, A, die kürzere als *decurtata*, B. Diese kürzere Fassung hat Arndt aus einer Löwener Hs., deren Dasein zu Wilmans' Zeit auch bekannt, die aber damals nicht auffindbar war, in SS. 20, 692—696 herausgegeben und als die ursprüngliche Fassung, die Quelle für A, bezeichnet. Er stützt sich dabei auf eine einzige Stelle, in der eine unpersönliche Fassung von A in B persönlich gewendet ist. Es gibt aber viel mehr Stellen, an denen B persönliche Fassung von A ausgelassen oder unpersönlich gewendet, in denen sie Quellenangaben von A weggelassen hat; ferner ist die sichtlich ursprüngliche und wohlbedachte Erzählungsfolge und Ordnung von A in B gestört und umgeworfen. Im ganzen Tenor ist B sichtlich überall eine Kürzung aus A, an dessen Priorität kann gar kein Zweifel sein. Dieses auch von Waitz, N. Archiv 5, 222 ff. gegen Arndt festgehaltene Verhältnis ist daher mit Recht auch in der *Bibliotheca hagiographica latina* 1, 87 angenommen.